

I.

Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen und das Leipziger St. Johannis-Hospital.

Von
GEORG MÜLLER.

Im Jahre 1396 hatten drei Leipziger Bürger, Jan von Schlawtitz, Otto Kreuziger und Lorenz von Brandis, dem Leipziger Hospital St. Johannis, das aus einer Siedlung der Leprosen oder Aussätzigen an der Ostgrenze von Leipzig hervorgegangen war, „ein holz genant das Niederholz, gelegen gein dem Steinberge, das formals gen Brandis gehort hat“, geschenkt und Markgraf Wilhelm hatte am 11. April 1396 diese Stiftung bestätigt, hatte auch bestimmt, „daß der burgermeister und burger zu Leipczig, die iczunt seint ader hernach kommen werden, dem holcz von des hospitals wegen vorstehen und dem hospital damit enthalten sollen ane unser, unserer erben und aller unser nachkommen hinderniß“¹.

Bei der Landesteilung kam das Erbamt Grimma und damit auch das Gehölz samt Brandis zur ernestinischen kurfürstlichen Linie². Als daher im Anfang des 16. Jahrhunderts Grenz- und Besitzstreitigkeiten zwischen dem Leipziger Rate als Vorsteher des Hospitals mit dem Besitzer von Brandis, Rudolf von Büнау³, entstanden, wurde Kurfürst Friedrich III. der Weise vom Leipziger Rate um Fällung eines Urteils angerufen, das er nach Beratung mit seinem Bruder Johann⁴ und nach dem Gutachten der Räte erteilte.

Verhandlungen zwischen den streitenden Parteien gingen voraus. Bereits 1511 wurden der Leipziger Schöppenschreiber Martorff als Vertreter des Rates und Wolfgang Puschinger als

¹ Cod. dipl. Sax. reg. II, 8, 67, Nr. 109.

² M. O. Müller in der Neuen Sächs. Kirchengalerie. Ephorie Grimma links der Mulde, hgg. v. d. Geistlichen der Ephorie, Leipzig 1911, Sp. 269.

³ A. a. O. Sp. 269/270.

⁴ Böttiger, Flathe, Sächsische Geschichte, Bd. I, S. 430.